

## Kommentare

Zur Pflicht zu Reserveübungen

## Zu spät geregelt

Von THORSTEN BOTHE

Reserveübungen werden zur Pflicht! Die Aussage von Verteidigungsminister Boris Pistorius scheint auf den ersten Blick ein Riesen-Aufreger zu sein. Sie ist es aber nicht.

Wer sich jetzt für die Ableistung eines Wehrdienstes entscheidet, tut dies bewusst – einen Zwang gibt es ja (noch) nicht. Sechs bis elf Monate dauert diese soldatische Grundausbildung. Das ist zum einen nicht übermäßig lang, sondern vertiefen lassen sich die frisch erworbenen Kenntnisse in solch einer Zeitspanne nicht. Zum anderen gilt für nahezu alles einmal Gelernte: Wer es nicht hin und wieder anwendet, vergisst es irgendwann. Dass ab und an geübt werden muss, ist also logisch.

Zu Übungen eingezogen werden konnten Reservisten auch schon zu Zeiten, als die Wehrpflicht nicht ausgesetzt war. Wer aber damals beim „Bund“ war weiß, dass längst nicht jede Einberufung tatsächlich ins Manöver führte. Es gab immer schon triftige Gründe, sich freistellen zu lassen: Prüfungen an der Uni, Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz oder im elterlichen Betrieb, familiäre Anliegen... Solche Härtefall-Ausnahmen „wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe“ sieht auch Pistorius' Gesetzentwurf vor – gut so. Gleiches gilt umgekehrt für den Fall, dass ein Arbeitgeber einen Reservisten aus betrieblichen Gründen nicht ziehen lassen will.

Unglücklich ist, dass die Übungs-Frage erst jetzt, Monate nach dem Start des neuen Wehrdienstes, geregelt wird. Ähnlich wie bei der Aufregung um längere Auslandsaufenthalte junger Männer hat sich das Verteidigungsministerium hier einen handwerklichen Schnitzer geleistet. Von Anfang an hätte in solchen Punkten Klarheit herrschen müssen, denn jede nachträglich aufkommende Detail-Diskussion schadet der Akzeptanz des Dienstes an der Waffe.

Zu beitragsfreier Mitversicherung/Familien

## Kein Privileg

Von RALF OSTERMANN

Als Keimzelle des Staates und als Grundlage seines Fortbestands wird sie in Sonntagsreden beschworen: die Familie mit Kindern. In der praktischen Politik finden diese schönen Worte nur bedingt Niederschlag. Manchmal ist sogar das Gegenteil der Fall. Das zeigen aktuell Koalitionspläne, die die beitragsfreie Mitversicherung nicht berufstätiger Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stark einschränken wollen. Ehepartner sollen nur noch so lange beitragsfrei bleiben, wie sie Kinder unter sieben Jahren betreuen. Unterstützung von Familien, die gerade in Zeiten steigender finanzieller Belastungen so notwendig ist, sieht anders aus.

Werden die Pläne umgesetzt, trifft das Mehrkinderfamilien besonders hart. Wo mehrere Kinder versorgt, betreut und großgezogen werden, besteht oft nicht die Möglichkeit, dass beide Eltern erwerbstätig sein können. Häufig ist es eine bewusste Entscheidung, dass ein Elternteil zugunsten der Familie beruflich zurücksteckt. Die Erziehungs- und Sorgearbeit wird nicht vergütet, kommt aber der Gesellschaft zugute. Denn die Kinder von heute sind die Fachkräfte, Beitragszahler und Konsumenten von morgen. Und wenn auch die gesetzliche Rentenversicherung einer Reform bedarf – ohne Nachkommen wird die Finanzierung über den Generationenvertrag nicht mehr funktionieren.

Familien leisten einen mit Geld nicht zu bezahlenden Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens. Sie verdienen deshalb jede Unterstützung. Und dazu gehört auch die beitragsfreie Mitversicherung nicht berufstätiger Ehepartner. Sie ist kein Privileg, sondern Ausdruck eines Solidarprinzips, das anerkennt: Familien tragen Lasten, von denen am Ende alle profitieren.

Anklage gegen Ex-Verkehrsminister



Vor dem Maut-Untersuchungsausschuss des Bundestags soll der damalige Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) falsch ausgesagt haben. Foto: Michael Kappeler/dpa

## „Scheuer wird für Beweis seiner Unschuld kämpfen“

Berlin (dpa). Der frühere Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) soll sich wegen des Vorwurfs einer Falschaussage im Zusammenhang mit der gescheiterten Pkw-Maut vor Gericht verantworten. Das Landgericht Berlin hat eine entsprechende Anklage zugelassen, wie eine Gerichtssprecherin am Freitag mitteilte.

Die Berliner Staatsanwaltschaft wirft dem 51-Jährigen vor, vor dem Maut-Untersuchungsausschuss des Bundestags gelogen zu haben. Mitangeklagt ist der ehemalige Staatssekretär Gerhard Schulz.

Scheuers Anwalt Daniel Krause erklärte: „Nach nunmehr über vier Jahren Dauer der Ermittlungen, in denen sich Andreas Scheuer stets vollständig kooperativ gegenüber den Ermittlungsbehörden gezeigt hat, wird die Hauptverhandlung endlich die Möglichkeit bieten, den Sachverhalt unter Beteiligung der Verteidigung umfassend zu klären.“ Das sei der Verteidigung bislang verwehrt geblieben. Scheuer bestreite den Vorwurf, den ihm die Staatsanwaltschaft mache. „Herr Scheuer ist zuversichtlich, dass seine Unschuld bestätigt wird. Dafür wird er kämpfen.“

Auch Schulz bestreitet den Vorwurf nach übereinstimmenden Angaben von Verteidigung und Staatsanwaltschaft. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gilt für beide Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Wann der Prozess vor der Wirtschaftsstrafkammer beginnt, steht noch nicht fest.

Die Pkw-Maut – ein Prestigeprojekt der CSU in der Bundesregierung – war 2019 vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als rechtswidrig gestoppt worden. Zentraler Knackpunkt war, dass nur Fahrer aus dem Inland für die Maut voll bei der Kfz-Steuer entlastet werden sollten. Scheuer war damals Verkehrsminister.

Ein Untersuchungsausschuss hatte sich danach mit möglichen Fehlern Scheuers befasst. Er hatte im Dezember 2019 seine Arbeit aufgenommen und diese im Sommer 2021 abgeschlossen. In der Kritik stand vor allem, dass Scheuer Betreiberverträge zur Pkw-Maut schon Ende 2018 abschloss, noch bevor endgültige Rechtssicherheit beim EuGH bestand. Die damalige Opposition hatte Scheuer schwere Fehler im Haushalts- und Vergaberecht zulasten der Steuer-

zahler vorgeworfen.

Scheuer, der im April 2024 sein Bundestagsmandat niedergelegt hat, sowie Schulz sollen laut Anklage bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss bewusst Falschaussagen gemacht haben. Auf Fragen Abgeordneter, ob seitens der Betreiber bei einem Treffen am 29. November 2018 angeboten worden sei, die Verträge erst nach der EuGH-Entscheidung zu unterzeichnen, sollen beide „entgegen ihrer tatsächlichen Erinnerung angegeben haben, sich an ein solches Verschiebungsangebot nicht erinnern zu können“, so die Staatsanwaltschaft. Manager der eigentlich vorgesehenen Betreiberfirmen hatten im Untersuchungsausschuss von diesem Angebot an Scheuer berichtet – sie hätten ihm dieses Ende November 2018 gemacht. Scheuer habe das Angebot abgelehnt.

Der deutsche Staat musste infolge des Maut-Debakels 243 Millionen Euro Schadenersatz an die einst vorgesehenen Betreiber zahlen, dies hatte eine Verständigung nach einem ersten Schiedsverfahren mit den eigentlich vorgesehenen Betreibern ergeben.

M. van der Kraats/A. Hoenig

Ukraine-Krieg

## Russische Drohne trifft Wohnhaus in Rumänien

Bukarest/Galati (dpa). Nach dem Einschlag einer russischen Drohne in ein Wohnhaus im rumänischen Galati nahe der Grenze zur Ukraine will das EU- und Nato-Land seine Verteidigung in diesem Gebiet verstärken. Gleichzeitig rief Bukarest seine Partner dazu auf, den Druck auf Russland zu erhöhen, den Krieg zu beenden. Staatspräsident Nicusor Dan machte Moskau für den Vorfall verantwortlich. Er beräumte eine Krisensitzung des obersten Verteidigungsrats an und sprach mit Nato-

Generalsekretär Mark Rutte.

Rumänien habe die Nato um einen beschleunigten Transfer von – bereits zugesagter – Drohnenabwehrtechnik gebeten, erklärte das Außenministerium in Bukarest. Die Verteidigungsallianz sagte Hilfe zu. „Wir verurteilen Russlands Rücksichtslosigkeit, und die Nato wird ihre Verteidigung gegen alle Bedrohungen weiter stärken – auch gegen Drohnen“, teilte eine Nato-Sprecherin mit. Auch die EU sowie mehrere EU-Länder bekundeten ihre Solidarität mit Rumänien.



In Galati in Ostrumänien schlug die Drohne in einem Wohnblock ein. Foto: ISU Galati/AP/dpa

Hinweise auf Verstöße gegen EU-Grundwerte

## Europapartei der AfD im Visier

Brüssel (dpa). Die Überwachungsbehörde für europäische Parteien hat Hinweise auf mögliche Verstöße gegen EU-Grundwerte durch die Europapartei der AfD. Ein Schreiben der Behörde mit den vorliegenden Fakten ging bei der EU-Kommission ein, bestätigte deren Sprecher. Auch das Europaparlament und der Rat der Mitgliedsstaaten bekamen das Dokument. Die von der AfD mitgegründete

Organisation Europa der souveränen Nationen (ESN) könnte ihre Registrierung als europäische Partei und damit EU-Fördermittel verlieren, falls eine förmliche Überprüfung eingeleitet und dabei offenkundige und schwerwiegende Verstöße festgestellt werden sollten. Parlament, Rat oder Kommission können darüber entscheiden, ob sie eine Untersuchung anfragen. Der Kommissionssprecher teilte

mit, das Schreiben werde derzeit sorgfältig geprüft. Laut der für die Überwachung zuständigen Behörde lassen die übermittelten Hinweise Zweifel an der Einhaltung der EU-Werte durch die betroffene Organisation aufkommen. Zu Details wollte sie sich nicht äußern. Europäische Parteien sind Zusammenschlüsse, die unter anderem aus nationalen politischen Parteien bestehen.

Für Bundeswehr

## Litauen stellt Schießanlage fertig

Vilnius (dpa). Litauen hat den Bau einer Schießanlage für Panzerabwehrwaffen auf dem Militärübungsplatz Rudnikai abgeschlossen, die auch von der dort stationierten Bundeswehr-Brigade genutzt werden wird. Die Anlage sei auf die Bedürfnisse der litauischen Armee und der deutschen Brigade zugeschnitten und bestehe aus zwei Schießständen, einem Beobachtungsturm und einem Schutzwahl, teilte das Verteidigungsministerium des baltischen EU- und Nato-Lands in Vilnius mit. Zur weiteren Infrastruktur gehören Zufahrtsstraßen, Munitionsausgabebereiche und Unterstände für Soldaten sowie ein Parkplatz.

Sabotage

## Anklage nach Schaum-Attacken

Ulm (dpa). Nach einer Serie von Bauschaum-Attacken auf hunderte Autos in vier Bundesländern sind drei Männer und eine Frau angeklagt worden. Das teilte die Staatsanwaltschaft in Ulm mit. Die Behörde wirft ihnen gemeinschaftliche Sachbeschädigung vor. Das Amtsgericht Ulm muss jetzt über die Zulassung der Anklage entscheiden. Die Verdächtigen sind zwischen 18 und 21 Jahre alt. Die Anklagebehörde geht davon aus, dass die Vier von einem Auftraggeber gezielt angeklagt wurden, um durch diese Aktionen das Wahlverhalten der deutschen Bevölkerung vor der Bundestagswahl im Frühjahr 2025 zu beeinflussen.

Konflikt

## Iran widerspricht Trumps Darstellung

Teheran/Washington (dpa). Der Iran hat US-Präsident Donald Trump vorgeworfen, zentrale Vereinbarungen des geplanten Rahmenabkommens zu verzerren oder zu ignorieren. Die den Revolutionsgardien nahe stehende Nachrichtenagentur Fars schrieb unter Berufung auf informierte Kreise, Trump verusche, einen vorgetäuschten Erfolg zu inszenieren. Der US-Präsident habe ignoriert, dass unmittelbar nach Unterzeichnung zwölf Milliarden Dollar aus eingefrorenen iranischen Auslandskonten freigegeben werden müssten. Ohne diese Freigabe werde der Iran in keine weiteren Verhandlungsphasen eintreten.

## Die Glocke

Verleger und Geschäftsführer:  
Fried Gehring und Dirk Holterdorf

Chefredakteur: Fried Gehring.  
Redaktionsleitung:  
Nicolette Bredenhöller (Stv. Chefredakteurin) und Frank Möllers (Stv. Chefredakteur und Chef vom Dienst).

Nachrichten aus Politik, Westfalen, Wirtschaft und Kultur: Sven Behler, Thorsten Bothe, Simon Brandt, Thorsten Dulkmann, Bernd Evers, Almut Hülsmeier, Alfred Mense, Ralf Ostermann, Norwin Witte. Berliner Korrespondent: Gernot Heller. Sport: Jörg Staubach (Leitung), Norbert Diekmann (Stv. Leitung), Dietmar Lohmann. „Glocke am Wochenende“ und Sonderthemen: Mirco Borgmann, Anja Steinhoff. Online: Benedikt Paweltzik, Simone Zettler.

Anzeigenleitung: Joachim Böhme und Maren Silberling.  
Leitung Leserservice und Logistik: Christian Wesselmann.

Monatlicher Bezugspreis per Botenzustellung 47,85 Euro, per Post oder Lastendient 51,35 Euro, jeweils inklusive 7% Mehrwertsteuer.

„Die Glocke“ erscheint wöchentlich sechsmal. Im Falle höherer Gewalt wie bei Betriebsstörungen, Streik, Verbot usw. besteht kein Anspruch auf Kürzung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für unverlangt eingesandene Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Abbestellungsbedingungen sind nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Unsere Zusteller nehmen keine Kündigungen entgegen.

Rechte für die Nutzung von „Glocke“-Artikeln für elektronische Pressespiegel: PMG Presse-Monitor GmbH, Berlin, E-Mail: info@presse-monitor.de.

Mitglied der ZGW Zeitungsgruppe Westfalen  
Wöchentlich mit Prisma-Fernsehmagazin  
Druck und Verlag:  
E. Holterdorf GmbH & Co KG, Oelde

Anschrift für Redaktion und Verlag:  
Engelbert-Holterdorf-Straße 4/6 · 59302 Oelde  
Postfach 3240 · 59281 Oelde

Fernruf-Samminummer 02522/73-0  
Telefax Redaktion: 02522/73-166  
Telefax Anzeigenannahme: 02522/73-241  
Telefax Vertrieb: 02522/73-221

E-Mail Redaktion: redaktion@die-glocke.de  
E-Mail Anzeigen: anzeigen@die-glocke.de  
E-Mail Vertrieb: servicecenter@die-glocke.de  
Internet: www.die-glocke.de

Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE 51 400 50150 00420 40493  
BIC: WELADED3333  
Volksbank im Münsterland eG  
IBAN: DE 59 4036 1906 5001 1314 00  
BIC: GENODEM11BB

Für die Herstellung der „Glocke“ wird Papier mit bis zu 100% Recycling-Anteil verwendet.

## Anzeigenschlusstermin für die Ausgabe vom 04. Juni

Bitte beachten Sie die aufgrund des Feiertags **Fronleichnam** geänderten

## Anzeigenschlusstermine

**Erscheinungstag:** Freitag, 05.06.2026  
**Anzeigenschlusstermin:** Mittwoch, 03.06.2026, 12 Uhr

**Erscheinungstag:** Samstag, 06.06.2026  
**Anzeigenschlusstermin:** Freitag, 05.06.2026, 12 Uhr  
**KFZ-, Immo- und Stelle:** Mittwoch, 03.06.2026, 13 Uhr

Weitere Informationen unter:

☎ 02522 73 220

☎ 02522 73 245

✉ anzeigen@die-glocke.de

Die Glocke